



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-37-0001

Temporärer Bestandserhalt Feuerwache 1 - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0055

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 aufgrund altersbedingter teilweiser massiver Gebäudeschäden (u.a. Wasserschäden) an der Liegenschaft Feuerwache 1 die Arbeits- und Betriebssicherheit gefährdet ist.
 - 1.2 in Ermangelung von adäquaten Ersatzflächen ein temporärer Weiterbetrieb der Feuerwache 1 alternativlos ist und eine vorübergehende Schließung ausgeschlossen werden muss.
 - 1.3 das Gutachten der SEG, basierend auf dem Beschluss Nr. 0638 der StVV vom 20.12.2023 (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage 23-V-37-0010 (Kernsanierung Feuerwache 1 inklusive Auslagerung), die dringendsten und notwendigsten Maßnahmen zur Abhilfe bündelt und beschreibt.
 - 1.4 die Bündelung notwendig ist, um die gestaffelte Umsetzung der Maßnahmenbereiche im laufenden Betrieb umzusetzen. Der Kostenrahmen aller Einzelmaßnahmen in Summe beträgt 3,8 Mio. Euro.
 - 1.5 angestrebt ist, die Maßnahmen in 2025 zu beginnen und in 2027 abzuschließen. Für das Jahr 2025 stehen im Budget von Dezernat I/37 finanzielle Mittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro zur Verfügung (1,295 Mio. Euro aus Instandhaltungsrückstellung sowie 0,305 Mio. Euro Instandhaltungsbudget Amt 37). Die finanziellen Bedarfe für die Jahre 2026 (1,9 Mio. Euro) und 2027 (0,3 Mio. Euro) werden in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.
 - 1.6 die ermittelten Maßnahmen zur Instandsetzung auf eine restliche Betriebsdauer von fünf bis zehn Jahren (temporärer Bestandserhalt) ausgelegt sind. Unter Betrachtung eines zu erwartenden Anstiegs der Gebäudeauslastung und -belastung, bei gleichzeitigem Fortbestand der ganzjährigen Nutzung im 24-Stundenbetrieb, ist die Gesamtnutzungsdauer absehbar.

- 1.7 parallel zu den Maßnahmen des Bestandserhalts die Strategie zur Erstellung von einem oder mehreren Ersatzbauwerken weiterverfolgt und finalisiert wird.
 - 1.8 mit Beschluss Nr. 0638 der StVV vom 20.12.2023 dem temporären Bestandserhalt der Feuerwache 1 grundsätzlich zugestimmt wurde.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 für den temporären Bestandserhalt der Feuerwache 1 nach Abstimmung mit Dezernat I/14 eine Plausibilitätsprüfung nicht notwendig ist.
 - 2.2 Dezernat I/37 beauftragt wird, die erforderlichen Verträge im Rahmen der in 2025 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mit der SEG zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmenbereiche abzuschließen.
 - 2.3 Dezernat I/37 beauftragt wird, zum Haushalt 2026 ff. die notwendigen finanziellen Mittel für den temporären Bestandserhalt in Höhe von 2,2 Mio. Euro nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit anzumelden.

(antragsgemäß Magistrat 06.05.2025 BP 0262)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2025

Christa Gabriel
Vorsitzende